



Nr. 22/16 Freitag, 19. August 2016

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);

Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dehner - Gartencenter“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 11.08.2016 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Dehner - Gartencenter“ im Bereich zwischen Füssener Straße, Rosenauweg, Egerlandstraße und Schumacherring gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der gebilligte Bebauungsplanentwurf besteht aus der Planzeichnung in der Fassung vom 02.08.2016, der Zeichenerklärung zur Planzeichnung, den planungsrechtlichen Festsetzungen durch Text, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbericht, den textlichen Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, den Vorhabens- und Erschließungsplänen sowie den Anlagen.

Ziele der Planung:

Städtebauliches Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist, auf den Flächen des bestehenden Gartencenters Planungsrecht für ein flächengrößeres Gartencenter der Firma Dehner GmbH & Co. KG zu ermöglichen.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung in der Fassung vom 02.08.2016 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB

vom 29.08.2016 bis einschließlich 29.09.2016 im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: <http://www.kempten.de/de/beteiligung.php> abrufbar.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Untere Immissionsschutzbehörde, Stellungnahme vom 18.04.2016
- Wasserwirtschaftsamt Kempten, Stellungnahme vom 04.04.2016

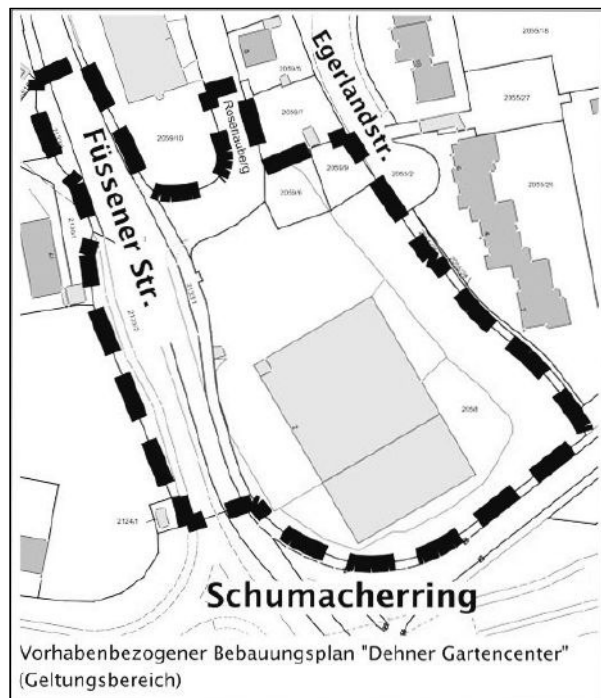
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Fachgutachten mit Umweltbezug:
Schalltechnische Untersuchung, BL-Consult Piening GmbH 08.04.2016; Verkehrstechnische Untersuchung, Modus Consult 15.04.2016; Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung mit Anlagen, HELMCHEN Garten- und Landschaftsarchitektur 24.03.2016; Stellungnahme

zu den Potenzialen für Gartenfachmärkte in der Stadt; GMA Ludwigsburg Juni 2015; Stellungnahme zu der städtebaulichen Verträglichkeit der Randsortimente bei Gartencentervorhaben in der Stadt, Juni 2015

Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8. Wegen Umzugs der Dienststelle fragen Sie bitte im 4. OG, Zimmer 411 oder 412 nach einem Ansprechpartner. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Dehner Gartencenter" (Geltungsbereich)